

Beitragsordnung der Giacomo-Meyerbeer-Gesellschaft e. V.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 5. November 2022 folgende Beitragsordnung beschlossen, die mit sofortiger Wirkung gilt:

§ 1

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt EUR 60,00.

§ 2

Ehepaare und Paare in eheähnlicher Gemeinschaft zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von EUR 100,00.

§ 3

Für ordentliche Mitglieder, die Schüler, Auszubildende oder Studierende sind, ermäßigt sich der jährliche Mitgliedsbeitrag aus § 1 auf mindestens EUR 30.00.

§ 4

Ehrenmitglieder haben keinen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

§ 5

Der Mitgliedsbeitrag stellt eine Bringschuld dar und ist innerhalb der ersten zwei Monate eines jeden Geschäftsjahres an den Verein zu entrichten, und zwar durch Zahlung an den Schatzmeister oder per Banküberweisung auf das Bankkonto des Vereins bei der Berliner Volksbank.
Kontonummer: DE15100900002873368007.

§ 6

Auf begründeten Antrag und aus besonderen Gründen kann der Vorstand einzelnen Mitgliedern den Mitgliedsbeitrag ermäßigen, stunden oder erlassen, (z. B. im Falle von Arbeitslosigkeit, Elternzeit oder niedriger Rente).